

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

**PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES**

8

ZÜRICH, den 4. Januar 1944.

Herr H. Kappeler, Fachhörer an der Abteilung für Architektur, ersucht mit Zuschrift vom 28. Dezember 1943 (1944/4/213.32) um Erlass der Gebühren für das Wintersemester 1943/44. Der Gesuchsteller ist als Auslandschweizer verspätet in das laufende Wintersemester als Fachhörer eingetreten. Er erhält vorläufig nur unregelmässige und ungenügende finanzielle Unterstützung von seinem in Deutschland lebenden Vater.

Es wird verfügt:

1. Herrn H. Kappeler, Fachhörer an der Abteilung für Architektur, werden für das Wintersemester 1943/44 die Fachhöreergebühren und Honorare erlassen. Die Versicherungsbeiträge sind jedoch bei der Kasse der E.T.H. zu entrichten.

2. Falls Herr H. Kappeler für das Sommersemester 1944 neuerdings um Studiengelderlass nachzusuchen wünscht, so ist ein neues Gesuch auf beiliegendem Formular bis spätestens Ende März 1944 einzureichen.

3. Mitteilung an Herrn Kappeler (Sonneggstr. 50, unter Beifügung eines Formulars), das Rektorat, den Vorstand der Abteilung für Architektur und die Kasse.